



**Bayerische
 Ingenieurekammer-Bau**
 Körperschaft des öffentlichen Rechts

Ingenieure in Bayern

Offizielles Organ der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau

Nachrichten Informationen Menschen Ereignisse

Juni 2013

Positive Geschäfts- und Auftragslage, aber Nachwuchsmangel verschärft sich Ergebnisse der Konjunkturumfrage 2013

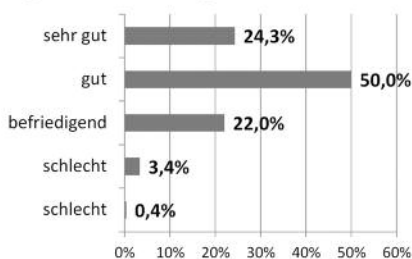
Die Geschäfts- und Auftragslage der bayerischen Ingenieurbüros hat sich im Vergleich zum Vorjahr weiter verbessert. Auch den kommenden Monaten sehen die meisten Ingenieure mit positiven Erwartungen entgegen. Das geht aus der Konjunkturumfrage 2013 der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau hervor.

„Die Geschäftslage der bayerischen Planungsbüros wird von fast drei Viertel der Befragten als positiv bewertet. Ebenso viele Ingenieurbüros beurteilen ihre Auftragslage als gut bis sehr gut. Aber der Ingenieurmangel bereitet uns nach wie vor große Sorgen. Denn dieser hat sich im Vergleich zum Vorjahr weiter verschärft“, so Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter.

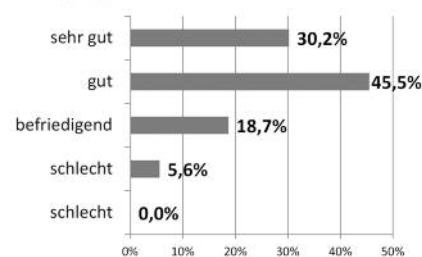
Geschäfts- und Auftragslage

Die allgemeine Geschäftslage ihres Planungsbüros bewerten 24,3 Prozent als sehr gut und 50 Prozent als gut. 22 Prozent der Befragten beurteilen ihre Geschäftslage als befriedigend und 3,8 Prozent als schlecht.

Allgemeine Geschäftslage



Auftragslage



Die Auftragslage hat sich deutlich verbessert, das Auftragsvolumen ist gestiegen. Die Auftragslage wird von 75,7 Prozent als gut bis sehr gut bewertet und von 18,7 Prozent der Teilnehmer als befriedigend. Im Vergleich zum Vorjahr ist das Auftragsvolumen bei 38,7 Prozent gestiegen, bei 42,5 Prozent gleich geblieben und bei 18,7 Prozent der Befragten gesunken.

Positiver Blick in die Zukunft

Die bayerischen Planungsbüros blicken positiv in die Zukunft. 32,4 Prozent der Befragten rechnen mit einem erhöhten Auftragsvolumen bis Oktober 2013 und 52,8 Prozent erwarten ein gleich bleibendes Auftragsvolumen.

Steigende Umsätze und Investitionen

Die Umsätze sind bei 39,2 Prozent der befragten bayerischen Ingenieurbüros im Vergleich zum vergangenen Jahr gestiegen, sinkende Umsätze verzeichneten 15,3 Prozent. Die Investitionsausgaben sind bei 36,7 Prozent gestiegen, bei 51 Prozent gleich geblieben und bei 12,4 Prozent gesunken.

Ingenieurmangel verschärft sich

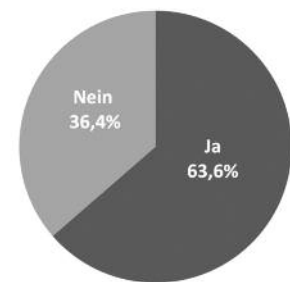
38,8 Prozent der befragten Ingenieurbüros haben offene Stellen. Hier zeigt sich deutlich, dass sich der Mangel an qualifiziertem Personal auf dem Arbeitsmarkt weiter verschärft hat. Denn über 63 Prozent der Befragten haben Schwierigkeiten, qualifizierte Stellen zu besetzen.

Eine ausführliche Auswertung der Umfrage gibt es zum Download unter:

www.bayika.de

str

Haben Sie Schwierigkeiten, qualifizierte Stellen zu besetzen?



Inhalt

Tag der Energie	2
Neues von der Expertenliste	3
Neue Planer- und Ingenieursuche	4
Wahlprüfsteine zur Landtagswahl	5
Regionalexkursionen	6
Was bleibt vom Ingenieurhonorar?	7
Recht	8-9
Das neue Akademieprogramm	10
Steuertipp	12

Die Energiewende vor Ort erleben – bayernweite Veranstaltungen am 22. und 23. Juni

Kostenfreie Führungen am Tag der Energie

Die Energiewende vor Ort erleben! – Unter diesem Motto initiiert die Bayerische Ingenieurekammer-Bau am 22. und 23. Juni 2013 den bayernweiten Tag der Energie. An diesen beiden Tagen öffnen private und öffentliche Energieprojekte in ganz Bayern für alle Interessierten ihre Pforten.

Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen, herausragende Projekte zur Energieeinsparung und Energieeffizienz in den verschiedenen Regionen Bayerns zu besichtigen.

23 Mal Energiewende vor Ort

Bei insgesamt 23, über ganz Bayern verteilten Veranstaltungen stellt die Bayerische Ingenieurekammer-Bau ganz unterschiedliche, große und kleine Projekte bei Besichtigungen und Führungen vor. So können Interessierte die Umsetzung der Energiewende aus erster Hand praxisnah erleben und erfahren, was man selbst zur Energiewende beitragen kann. Ingenieurinnen und Ingenieure erläutern jeweils am



Alle Informationen in der Broschüre zum Tag der Energie Grafik: bayika

konkreten Beispiel, wie die Energiewende vor Ort gemacht wird. Denn Ingenieure sind die Macher der Energiewende. Wenn es um Nachhaltigkeit und Energieeffizienz geht, führt kein Weg an diesem Berufsstand vorbei.

Veranstaltungen für jedermann

Das Spektrum der verschiedenen präsentierten Projekte reicht von Photo-

voltaik über Geothermie, Wasser- und Windkraft, energetische Sanierung oder Plusenergiehäuser. So erklären die Experten, wie beispielsweise Solarparks errichtet werden, wie Wasserkraftwerke die Versorgung der regionalen Bevölkerung sicherstellen oder wie auch denkmalgeschützte Gebäude energetisch saniert werden können.

Breite Information für rege Teilnahme

Damit der Tag der Energie ein voller Erfolg wird, sollen möglichst viele Bürgerinnen und Bürger im Vorfeld informiert und zur Teilnahme ermuntert werden. Dazu werden die einzelnen Besichtigungen und Führungen in den Regionen über Plakate, Tagespresse und Radio angekündigt.

Die Informationen zu allen Veranstaltungen sowie Treffpunkte und Uhrzeiten sind auf der eigens eingerichteten Internetseite www.energietag.info und in der begleitenden Broschüre zusammengefasst, die auf der Website zum Download zur Verfügung steht. *pol*
> www.energietag.info

Expertenliste, Veranstaltungen und Partnerschaften

Bericht aus dem Vorstand

Wichtiger Tagesordnungspunkt auf der Vorstandssitzung vom 16. Mai 2013 war die Neuerung bei der Expertenliste für die Bundesförderprogramme der KfW. Vorstandsmitglied Dipl.-Ing. (FH) Alexander Lyssoudis informiert hierüber auf Seite 3 ausführlich.

Über weitere Themen der Vorstandssitzung berichtet Kammergeschäftsführer Dr. Ulrike Raczek.

Neue Veranstaltungen

Auf Entscheidung des Vorstands unterstützt die Kammer den Aktionstag „Geodäsie: Wir vermessen die Welt“ am 8. Juni 2013, an den eine bayernweite Aktionswoche anschließt. Ziel ist es, junge Menschen für den Beruf des Vermessungsingenieurs zu begeistern. Die Kammer ist Mitveranstalter der

4-teiligen Veranstaltungsreihe zur „Zerstörungsfreien Prüfung (ZfP) im Stahlbau zur EN 1090 und weiteren EN- und ISO-Regelwerken“ des bauforumstahl e.V. Die Auftaktveranstaltung findet am 19. September 2013 statt.

Am 23. Oktober 2013 wird die Kammer beim „Vergabetag Bayern“ präsent sein, der sich an Vergabestellen und andere Bieter richtet. Der Vorstand entscheidet auch, als Mitveranstalter beim 6. Anwenderforum Bauwerkintegrierte Photovoltaik am 11. März 2014 in Bad Staffelstein aufzutreten.

Anknüpfend an den Erfolg der gemeinsamen Veranstaltung mit der Politischen Akademie Tutzing im März 2013 soll nächstes Jahr erneut eine gemeinsame Tagung stattfinden. Voraussichtlicher Termin ist der 28. - 30. März 2014. Weitere Informationen folgen.

Impulse pro Kanalbau

Der Vorstand beschließt, die Aktionsgemeinschaft Impulse pro Kanalbau weiterhin als Partner zu unterstützen. Mit Veranstaltungen machen die Bündnispartner auf die Bedeutung einer intakten Infrastruktur aufmerksam.

Neue Kooperationspartner

Mit mehreren Firmen hat die Kammer Kooperationsverträge geschlossen, die es den Mitgliedern ermöglichen, Angebote vergünstigt zu nutzen; dazu gehören u.a. Softwareanwendungen und Print- und Scandienstleistungen. Der Vorstand hat nun zwei neue Kooperationen vereinbart: mit der wiko bau-software GmbH und dem Baukosteninformationszentrum Deutscher Architektenkammern GmbH (BKI).

> www.bayika.de/de/partner

Qualitätssicherung für Bundesförderprogramme – Veröffentlichung der KfW vom 30.04. Handlungsbedarf bei der Expertenliste

In einem Schreiben vom 30. April 2013 hat die KfW angekündigt, stufenweise eine Eintragungspflicht in die Expertenliste der Bundesförderprogramme einzuführen. Vorstandsmitglied Dipl.-Ing. (FH) Alexander Lyssoudis informiert über das aktuelle Geschehen.

Die Bundesministerien für Wirtschaft und Technologie (BMWi), Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS), das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) und die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) haben eine Beraterliste für die Vor-Ort-Beratung des BAFA sowie energetische Fachplanung und Baubegleitung für KfW-Effizienzhäuser entwickelt.

Diese bundesweite Energieeffizienz-Expertenliste für Bundesförderprogramme dient der Verbesserung der Qualität bei hochenergetischen Bau- und Sanierungsvorhaben nach Vorgabe des Bundesrechnungshofes. Damit soll durch einheitliche Qualifikationskriterien die regelmäßige Fortbildung nachgewiesen und durch stichprobenartige Prüfungen der Ergebnisse die Qualität dieser Förderprogramme verbessert werden.

Energieberater für Baudenkmale

Die Qualifikation und Anerkennung von Sachverständigen für das KfW-Programm „Energieeffizient Sanieren für Baudenkmale und sonstige besonders erhaltenswerte Bausubstanz gemäß § 24 EnEV“ (auch „Energieberater für Baudenkmale“) steht in engem Zusammenhang mit einer Überarbeitung des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms der KfW. Seit 1. April 2012 wird hier ein eigenes Fördersegment „Effizienzhaus Denkmal“ angeboten. Dazu wird der anerkannte Energieberater für Baudenkmale verpflichtender Partner jeder Förderung energetischer Sanierung von Baudenkmalen und sonstiger, besonders erhaltenswerter Bausubstanz.

Die Bayerische Ingenieurkammer-Bau bietet dazu einen zertifizierten Fortbildungskurs an. Zuständig für die Anerkennung als Energieberater im

Baudenkmal und die Weiterleitung zur Listung in der Expertenliste für Bundesförderprogramme ist die Koordinierungsstelle für Energieberater im Baudenkmal bei der WTA.

Unter www.energieberater-denkmal.de finden sich alle notwendigen Erklärungen und Antragsblätter. Das vereinfachte Verfahren zur Anerkennung als Energieberater im Denkmal über die sogenannte Erstliste wurde bis zum 31. Dezember 2014 verlängert.

Stichtage 01.06.2013 und 01.02.2014

Die KfW hat in einer Bekanntmachung vom 30. April 2013 angekündigt, sukzessive eine Eintragungspflicht in die Expertenliste für Bundesförderprogramme einzuführen und ist dabei den wesentlichen Forderungen der Ingenieure kaum entgegengekommen.

Die Eintragung in die Expertenliste wird zum 1. Juni 2013 für das Programm zur Förderung der Baubegleitung im Rahmen von energieeffizienter Sanierung verpflichtend. Im zweiten Schritt folgt die verpflichtende Eintragung für die Förderung im energieeffizienten Bauen und Sanieren selbst ab dem 1. Februar 2014.

Auswirkungen für die Ingenieure

Als Antragsteller müssen Sie als Grundqualifikation ausstellungsbe-rechtigt für Energieausweise nach § 21 der Energieeinsparverordnung (EnEV) 2009 sein. Als verpflichtende Zusatzqualifikation erfordert der Eintrag in die Liste den Nachweis einer erfolgreich absolvierten Weiterbildung gemäß den Inhalten des Regelhefts der Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes. Das Regelheft unterscheidet hier zwischen den Modulen „Beratung“ und „Umsetzung und Planung“. Ersteres gilt für die Antragsberechtigung im Bundesförderprogramm Vor-Ort-Beratung (BAFA) und letzteres für die Tätigkeit als Sachverständiger für KfW-Förderprogramme im Bereich energieeffizientes Sanieren und Bauen.

Die Module basieren weitestgehend auf den Weiterbildungen zum Energie-

berater. Neu sind Inhalte, die bis 2012 nicht in den Mindestanforderungen der Weiterbildung in der BAFA-Richtlinie enthalten waren, aber den gestiegenen Anforderungen bei der Energieberatung und beim Bauen oder Sanieren hocheffizienter Gebäude Rechnung tragen sollen. Beide Module enden mit einer verpflichtenden Abschlussprüfung für alle Berufsgruppen, die von dem Weiterbildungsträger abgenommen werden. Die Kammer bietet dazu ein neues Lehrgangskonzept an, das die Belange der neuen Richtlinie erfüllt.

Referenznachweis nur noch bis 31.12.

Als Ersatz für die oben genannte Zusatzqualifikation aus Weiterbildungsmaßnahmen wird nur noch bis zum 31. Dezember 2013 der Nachweis von Referenzen möglich sein. Im Rahmen dessen sind mindestens zwei in den letzten sechs Jahren abgeschlossene, eigenständig durchgeführte einschlägige Projekte einer Planung der Errichtung oder Sanierung von energetisch hocheffizienten Gebäuden (Wohngebäude), insbesondere KfW-Effizienzhäuser 40 und 55, KfW 40 Häuser (EnEV 2007), KfW-Effizienzhaus 55 (EnEV 2007) sowie Passivhäuser (gemäß PHPP) nachzuweisen.

Wird man nach Abschluss der Eintragungsprozedere auf der Expertenliste für Bundesförderprogramme geführt, wird der Listeneintrag bereits nach Ablauf von zwei Jahren wieder einem Relistingverfahren unterzogen. Hierzu muss jeder Experte verschiedene Fortbildungs- und Praxisnachweise liefern.

Der Ausgang der noch laufenden Verhandlungen mit dem BMVBS und der Projektgruppe Expertenlisten von der BAK und BIngK ist noch nicht vorzusehen. Ingenieure und Architekten setzen sich weiter für die Schaffung vereinfachender Zugänge zur Expertenliste der Bundesförderprogramme für Kammermitglieder ein. Dazu eignen sich aus Sicht der Kammer bereits heute schon die eigens dafür geführten Servicelisten. *lyss/pol*

Der gesamten Beitrag zum Nachlesen:

➤ www.bayika.de/de/aktuelles

Arbeitskreis Ausrichtung und Struktur von Ingenieurbüros

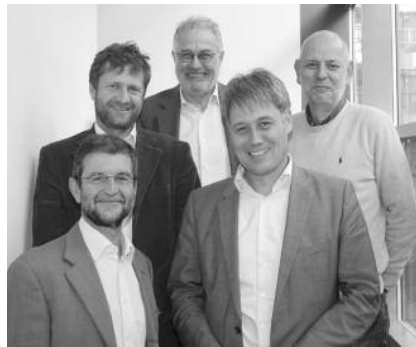
Ingenieurbüros im internationalen Vergleich

In ihrer 2. Sitzung beschloss die VI. Vertreterversammlung die Gründung eines Arbeitskreises, der sich mit Fragen zu Ausrichtung und Struktur von Ingenieurbüros im internationalen Vergleich beschäftigt.

Am 31.07.2012 fand die konstituierende Sitzung statt. Vom Vorstand der Kammer wurden in den Arbeitskreis berufen: Milko Falke, Peter Henke, Gert Karner, Rainer Schlögel, Victor Schmitt und Markus Staller. Den Vorsitz des Arbeitskreises führt Markus Hennecke, Herr Klement Anwander ist sein Stellvertreter. Die Funktion des Vorstandsbeauftragten hat Herr Univ.-Prof. Dr.-Ing. Oliver Fischer.

Datenerhebung als Herausforderung

Der Arbeitskreis sieht seine erste Aufgabe darin, sich über die konkrete Situation in europäischen Ländern zu informieren. Die freizugänglichen Dokumentationen von statischen Ämtern oder Verbänden geben hierzu nur eingeschränkt Informationen. Dies begründet sich unter anderem darin, dass für einige Länder keine Erhebungen zur Struktur der im Bauwesen tätigen Ingenieurbüros zu finden sind oder, dass wir unsere Strukturen in



Arbeitskreis Ausrichtung und Struktur von Ingenieurbüros Foto: bayika

den Dokumentationen nicht so wiederfinden, wie wir es gerne hätten. In einigen Ländern werden alle Ingenieurbüros zusammengefasst. So vertritt der schwedische Verband der beratenden Ingenieure und Architekten (Svenska Teknik & Designföretag) sowohl Ingenieure, die im Bauwesen tätig sind als auch solche, die Industrieprodukte (z.B. für die Automobilindustrie) entwickeln.

Suche nach europäischen Partnern

Die detaillierte Kenntnis der Situation ist Voraussetzung für eine qualifizierte Diskussion. Daher entwickelt der Arbeitskreis einen Fragebogen zum Ver-

sand an nationale Verbände oder Kammern.

Neben dem Wissen zu aktuellen Strukturen in anderen europäischen Ländern erachtet der Arbeitskreis Informationen zum Wandel der Strukturen in den Ländern als wichtig: War die Struktur in dem Land zuvor wie heute in Deutschland? Wie und wann hat sich diese Struktur gewandelt? Was waren die Ursachen für diese Entwicklung?

Unter den Mitgliedern des Arbeitskreises wurden die europäischen Regionen aufgeteilt. Dadurch kann sich jedes Mitglied auf eine Region konzentrieren, Informationen sammeln und auswerten.

Ambitionierte Ziele

Das Ziel ist ambitioniert, da die Fakten noch nicht zusammengetragen sind. Der Erfolg hängt stark davon ab, Partner in den Ländern zu finden, die uns mit Informationen versorgen. Auch wenn am Ende die Fakten zusammengetragen sind, wird auch der Arbeitskreis die Zukunft nicht voraussagen können. Aber es wird möglich sein, Entwicklungen aufzuzeigen, die den Einzelnen bei eigenen wirtschaftlichen Entscheidungen unterstützen können.

Dr.-Ing. Markus Hennecke/pol

Systemumstellung zum 14. Juni erfolgt

Neue Planer- und Ingenieursuche online

Die neue, verbesserte Planer- und Ingenieursuche ist seit dem 14. Juni 2013 online! Die neue Planer- und Ingenieursuche zeichnet sich vor allem durch ihre größere Nutzerfreundlichkeit aus. Auftraggeber können komfortabel und vorhabenbezogen suchen.

Bei der Aktualisierung wurden die Fachgruppen und Fachbereiche vollständig überarbeitet und zum besseren Verständnis für den Bauherrn – der ja in vielen Fällen Laie ist – soweit wie möglich auf das konkrete Bauvorhaben oder die Art der Planungs- oder Beratungsleistung bezogen. Auch die Über-

sichtlichkeit der Suche wurde verbessert, so dass jetzt zunächst nur die Fachgruppe ausgewählt wird und erst anschließend die Fachbereiche zur Auswahl angezeigt werden. Dieses Konzept wurde auch im Bereich der Datenpflege für die Mitglieder verfolgt.

Daten müssen neu eingepflegt werden

Per Brief des Präsidenten sowie über die Mitgliederzeitschrift und den Newsletter wurden alle Mitglieder über die Systemumstellung informiert. Zum 14. Juni wurde die Planer- und Ingenieursuche in ihrer bisherigen Form abgeschaltet und die neue Version online

gestellt. Durch die Umstellung war es nötig geworden, die Daten in das neue System einzupflegen. Nur Mitglieder, die ihre Daten aktualisiert haben, können in der optimierten Fassung der Suche gefunden werden. Wer seine Daten bislang noch nicht umgestellt hat, sollte dies baldmöglichst tun, um weiterhin in der Planer- und Ingenieursuche auffindbar zu sein.

Rückfragen beantwortet gerne Ingenieurreferentin Dipl.-Ing. (FH) M.Eng. Irma Voswinkel – Tel: 089 419434-29 E-Mail: i.voswinkel@bayika.de *amt*
>> www.bayika.de > Intranet > Persönliche Daten

Bayerische Ingenieurekammer-Bau wendet sich an Politik

Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2013

Mit Blick auf die Landtagswahl im September hat der Vorstand der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau an die Partei- und Fraktionsvorsitzenden der im Bayerischen Landtag vertretenen Parteien Wahlprüfsteine verschickt. Nachfolgend finden Sie einen Auszug aus der Rede des Kammerpräsidenten Dr.-Ing. Heinrich Schroeter zur Vertreterversammlung. Im Detail können Sie die Wahlprüfsteine auf der Website der Kammer nachlesen.

Im Jahr 2011 gab es in Deutschland rund 97.000 Ingenieurbüros aller Fachrichtungen, gezählt ohne die Architekturbüros. Die haben 39.000 Büros. Die deutschen Ingenieurbüros erarbeiten jährlich über 41 Milliarden Euro Umsatz. Das sind rund 32,5 Milliarden Euro mehr als die Architekturbüros in Deutschland (rund 8,5 Milliarden).

Große wirtschaftliche Bedeutung

Zum Gesamtumsatz leisten die bayerischen Ingenieurbüros einen erheblichen Beitrag: Diese erwirtschaften mit rund 17.000 Büros rund ein Fünftel des bundesweiten Umsatzes, also rund 8,3 Milliarden Euro. Damit liegen sie beinahe so hoch wie die Architekten bundesweit. Das macht die bayerischen Ingenieure auch für die Politik interessant, gerade in Anbetracht der anstehenden Landtagswahlen. Angesichts der gesamtwirtschaftlichen Bedeutung des Planungs- und Bausektors für die künftige Entwicklung des Freistaats Bayern bedarf es einer Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Arbeit der planenden Ingenieure in Wirtschaft und öffentlicher Verwaltung. Dazu hat die Bayerische Ingenieurekammer-Bau Wahlprüfsteine erarbeitet und wendet sich damit an bayerische Abgeordnete.

Qualität und Verbraucherschutz

Angesichts dieser gesamtwirtschaftlichen Bedeutung des Planungs- und Bausektors für den Freistaat Bayern müssen hier die Weichen richtig gestellt werden. Denn die Ingenieure garantieren nicht nur Sicherheit und Qua-

lität, sondern gewährleisten gleichzeitig einen hohen Standard an Verbraucherschutz. Die Forderungen der Kammer an die Politik lauten daher u.a.:

Föderalismusreform

Für die Berufsausübung der freiberuflich tätigen Ingenieure ist die Vereinheitlichung der 16 unterschiedlichen Länderregelungen dringend erforderlich. Wir brauchen eine bundesweit einheitliche Berufsausübungsregelung für die freiberuflichen Ingenieure. Die Regelungen der verschiedenen Listenführungen im Baurecht sowie das Bauvorlagerecht müssen vereinheitlicht werden.

Mehr Mittel für den Wohnungsbau

Seit Jahren stellen die Ingenieure in Bayern fest, dass der Mangel an Wohnraum immer drängender wird. Sowohl familiengerechter wie altersgerechter Wohnraum wird zur Mangelware. Die Preise für Wohnraum steigen insbesondere in den Ballungsräumen stark an. Deswegen engagiert sich die Kammer aktiv in der Aktionsgemeinschaft „Impulse für den Wohnungsbau“.

Fördermittel für die Energiewende

Bei der Entwicklung und Realisierung energieeffizienter Lösungen auf Grundlage neuer Energiequellen und der Klimaschutzziele spielen die Ingenieure im Bauwesen eine Schlüsselrolle. Effiziente Lösungen für ein Gebäude können nur dann entwickelt werden, wenn vorab eine ganzheitliche Bestandsaufnahme durch einen fachlich unabhängigen Planer erfolgt.

Wir setzen uns dafür ein, dass Bayern gemeinsam mit anderen Bundesländern wirksame Fördermittel zur energetischen Sanierung, insbesondere im Bereich des Altbestands der Wohngebäude schafft.

Öffentliche Infrastruktur verbessern

Zu geringe Investitionen der öffentlichen Hand haben in den vergangenen Jahren zu einem Verfall der Infrastruktur geführt. Verkehrswege, öffentliche Gebäude, Kanalisation sowie öf-

fentliche Grün- und Freianlagen verkommen zusehends. Diese Entwicklung muss gestoppt werden!

Deswegen engagieren wir uns zum Beispiel in der Initiative „Impulse pro Kanalbau“. Außerdem brauchen wir eine Infrastrukturoffensive auf allen staatlichen Ebenen. Es müssen Zuschussmöglichkeiten für die kommunale Infrastruktur geschaffen werden – nicht nur bei der Errichtung, sondern auch beim Erhalt von Anlagen der Wasserversorgung, der Wasserentsorgung, der Straßen und der weiteren kommunalen Infrastruktur.

Keine weiteren Personaleinsparungen bei den öffentlichen Bauherren

Die Sachkompetenz der öffentlichen Bauherren hat durch Personaleinsparungen in den Planungs- und Bauämtern deutlich gelitten. Das hat negative Folgen für die freiberuflichen Ingenieure. Wir brauchen eine effiziente, flexible und sachkompetente Bauverwaltung als Partner. Die Bauverwaltung muss personell in der Lage sein, selbst zu planen. Dies ist für die Ausbildung von fachkundigen und kompetenten Mitarbeiter notwendig. Der Anteil der extern vergebenen Planung darf, besonders im Bereich des Hochbaus, nicht weiter gesteigert werden.

Der öffentliche Bauherr muss sich mit seinen Bauverwaltungen auf seine Bauherrenfunktion konzentrieren und dazu einen angemessenen Personalbestand erhalten.

Interdisziplinäre

Planungswettbewerbe fördern

Mit den neuen Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW 2008) wurde die Grundlage für eine grundsätzliche interdisziplinäre Ausschreibung von Architekten- und Ingenieurleistungen in Form von Planungswettbewerben geschaffen. Dies muss jetzt auch konsequent umgesetzt werden. Der Grundsatz von interdisziplinären Planungswettbewerben unter gleichberechtigter Beteiligung von Ingenieuren und Architekten muss weiter gefördert werden.

> bayika.de/de/aktuelles

Blick hinter die Kulissen – Kostenfreie Exkursion

Thementag Talbrücke Bergen am 27. Juni

Die im Jahr 1937 erbaute Talbrücke Bergen überspannt im Verlauf der BAB A8 Ost östlich der Anschlussstelle Bergen ein Tal im Gebiet des Inn-Chiemsee-Hügellandes. Hierbei handelte es sich um ein sechsfeldriges Bauwerk mit einer Gesamtlänge von 345 Metern und einer maximalen lichten Höhe von rund 35 Metern.



*Umbaumaßnahmen Talbrücke Bergen
Foto: HAUMANN + FUCHS*

Das weit über 70 Jahre alte Bauwerk zeigte im Lauf der letzten Jahre erhebliche Schäden, die eine grundlegende Instandsetzung der Talbrücke nicht zuließen. Daher wurde im Mai 2010 mit dem Ersatzneubau mit zwei getrennten Überbauten an derselben Stelle begonnen. Der erste Überbau wurde bereits im vergangenen Jahr in Betrieb

genommen. Vom zweiten Überbau wurde zwischenzeitlich der erste Trakt geschoben.

Exkursion zur Talbrücke Bergen

Interessierte Kammermitglieder können am 27. Juni 2013 ab 13:30 Uhr einen Blick hinter die Kulissen der Bau-

maßnahmen an der Talbrücke Bergen werfen. Dipl.-Ing. Thomas Dannhorn von der HAUMANN + FUCHS Ingenieure AG wird die Besichtigung u.a. von Teilbauwerk 1, neuem Überbau und Taktanlage für Überbau 2 leiten.

Zusätzlich gibt es interessante Informationen rund um die Hintergründe des Bauprojektes, zum Stand der Erneuerung der Talbrücke Bergen sowie zu den einzelnen Bauabschnitten und -verfahren.

Teilnehmerzahl begrenzt

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Interessierte können sich auf der Website der Kammer zur kostenfreien Exkursion anmelden. Alle Infos: >> www.bayika.de > Regionen

Feierliche Einweihung des Trinkwasser-Hochbehälters bei Reißing

Wasser als Markenprodukt

Zur Einweihung des Hochbehälters in Reißing am 8. Mai 2013 begrüßte der Deggendorfer Landrat und Verbandsvorsitzende Christian Bernreiter die Teilnehmer der Regionalexkursion der Bayerischen Ingenieurekammer Bau, den Geistlichen Rat Ludwig Bumès, den evangelischen Pfarrer Heinz-Günther Ernst, die Verbandsräte, Vertreter der Gemeinden und Stadtwerke, den Planer und die beteiligten Firmen.



*Trinkwasser-Hochbehälter Reißing
Foto: waldwasser*

Mit dem neuen Hochbehälter in Reißing sichert „waldwasser“, eine EU-weit geschützte Marke, die Trinkwasserversorgung des Gebiets rechts der Donau.

Bessere Trinkwasserversorgung

Der neue Hochbehälter liegt am Rande des Versorgungsgebietes bei Reißing in der Gemeinde Oberschneiding, Landkreis Straubing-Bogen. Zum einen wird die Versorgungssicherheit verbessert, zum anderen schuf der Verband mit diesem Außenstützpunkt eine Verbindungsmöglichkeit zu anderen Trinkwasserverbänden wie Landau oder Mallersdorf. „Die Inbetriebnahme

des Trinkwasser-Hochbehälters in Reißing ist ein gutes Beispiel dafür, wie wichtig die Arbeit von Ingenieuren für eine funktionierende, moderne Infrastruktur ist. Für die dauerhafte Funktion muss die Infrastruktur aber auch gewartet, unterhalten, instandgesetzt und modernisiert werden“, so Dr.-Ing. Werner Weigl, Vorstandsmitglied der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau, in seinem Grußwort. Zugleich machte Weigl deutlich, wie selbstverständlich der Normalbürger stets die von Ingenieuren entworfene Infrastruktur nutzt.

Natur und Technik

Über sechs Millionen Euro netto flossen in das gesamte Projekt. In einer straffen Bauzeit mit Baubeginn im Sommer 2011, Richtfestfeier im Februar 2012 und technischer Inbetriebnahme im Herbst 2012 wurde die Gesamtmaßnahme umgesetzt.

Mit 413 Meter Höhe steht der Hochbehälter genauso hoch über der Landschaft wie sein Pendant im vierzig Kilometer entfernten Forsthart im Landkreis Deggendorf. Die beiden Wasserbehälter sind durch das Prinzip der „kommunizierenden Röhren“ miteinander verbunden. Mit dem Bauwerk verbinden sich Natur und Technik.

So gliedert sich, von außen betrachtet, das schlichte Gebäude aus Lärchenholz gut in das Gelände ein, findet der verantwortliche Planer Dipl.-Ing. Univ. Dionys Stelzenberger, der auch Mitglied in der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau ist.

Dipl.-Ing. (FH) B. Schönmaier M. Eng.

Den ausführlichen Bericht finden Sie unter:

>> www.bayika.de > Regionen

Kammerpräsident erläutert, welche Ausgaben das Honorar decken muss

Ingenieurhonorare – ein Nullsummenspiel?

Qualität hat ihren Preis – da sind sich im Grunde alle einig. Zumindest so lange, bis die Rechnung kommt. Für eine Stunde Ingenieurarbeit werden im Schnitt 90 Euro berechnet. Ist diese Summe angemessen und reicht sie zum Leben? Was bleibt nach Abzug der Ausgaben dem Ingenieurbüro vom Stundensatz wirklich übrig?

In seiner aktuellen Kolumne in der Bayerischen Staatszeitung stellt Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter die Frage nach der Angemessenheit von Ingenieurhonoraren: Sind sie überzogen oder ein Nullsummenspiel?

Keine Lösungen von der Stange

Ingenieure tragen mit ihrer Arbeit die Verantwortung dafür, dass unsere Infrastruktur, und damit unser modernes Leben, funktioniert. Es gilt, individuelle Lösungen zu finden, die langlebig sind, nachhaltig und sicher. Planungsleistungen sind keine Massenware. Lösungen müssen Ingenieure immer neu erarbeiten und dabei dürfen sie sich keinen Fehler erlauben – denn der kann lebensgefährlich werden.

Gleichzeitig müssen Ingenieurbüros, wie jeder andere Betrieb auch, wirtschaftlich kalkulieren. Stellt sich also die Frage, was alles über den Stundensatz finanziert werden muss, um den Betrieb am Laufen zu halten und den Mitarbeitern ein anständiges Gehalt zu zahlen.

Infrastruktur fürs Büro

Auch ein Büro braucht Infrastruktur. Einrichtung und Miete müssen gezahlt werden, Heizung, Strom, Telefon, Post, Reinigungskräfte usw. Auch externe Dienstleister wie der Steuerberater kosten Geld. Und wenn man so etwas selbst erledigt, fließt zwar kein Geld, aber die Arbeitskraft des Chefs wird für solche Dienstleistungen verbraucht statt für produktive Aufgaben im Büro. Für diesen Bürobetrieb werden im Durchschnitt 18 % der Einnahmen verbraucht, von den oben erwähnten 90 € je Stunde bleiben also noch 73,80 € übrig.



Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter Foto: Birgit Gleixner

Wissen ist kostenintensiv

Ingenieure sind viel unterwegs. Baustellen in fußläufiger Nähe zum Büro sind äußerst selten. Die notwendige Mobilität schlägt mit ungefähr mit 2 % zu Buche. Damit sind vom Honorar noch 72 € übrig.

Wissen veraltet heute schnell. Auch in Zeiten des Internets sind (teure) Fachzeitschriften notwendig. Und die Auftraggeber erwarten – zu Recht –, dass ein Ingenieur sich ständig fortbildet, sein Wissen „up to date“ hält. Auch das kostet Geld, ungefähr 4 % des Honorars muss ein Büroinhaber dafür einkalkulieren. Bleiben noch 68,40 € übrig.

Versicherungen und EDV

Nach dem Kammergesetz ist ein Ingenieur verpflichtet, eine Haftpflichtversicherung zu haben. Als verantwortungsbewusster Unternehmer wird er sich mit mehr als der Mindestsumme versichern. Und diese Versicherungen schlagen wieder mit ca. 4 % des Honorars zu Buche. Die 90 € sind nun schon auf 64,80 € geschrumpft.

Und ohne teure EDV geht gar nichts: Spezialsoftware für Bemessung und Konstruktion, aktuelle Hardware, Bürodatenverarbeitung für die Buchhaltung, ein Server, Handys, Kameras, Messgeräte für Anstrichdicken, Bewehrungssuchgeräte, Rückprallhammer

und noch vieles mehr. All das kostet mindestens 7 % der Einnahmen. Es bleiben 58,50 €

Zeitaufwändige Vergabeverfahren

Wie kommt ein Ingenieur an Aufträge? Vergabeverfahren sind sehr zeitaufwändig in ihrer Vorbereitung. Leider kommt man nur bei einem Bruchteil der Verfahren zum Zuge. Deswegen müssen die Kosten dafür mit den Einnahmen verdient werden: Wieder sind ca. 4 % weg und es bleiben nur noch 54,90 €

Der Staat verdient mit

Der Staat muss die von ihm gezahlten Ingenieurhonorare auch finanzieren. Dazu sind die Steuern erfunden worden. Also wird ein Teil des Honorars an den Staat abgeführt. Sei es als Mehrwertsteuer oder Einkommensteuer. Auch der Arbeitgeberanteil der gezahlten Löhne muss abgeführt werden. Das alles ist mit ca. 25 % der bisher größte Posten in unserer Rechnung. Danach bleiben in der Kasse nur noch 32,40 €

Jetzt ist es Zeit, an die Gehälter zu denken. Ein erfahrener Ingenieur kann mindestens ein Monatsgehalt von ca. 4.600 € erwarten. Bei 160 Stunden im Monat sind das in der Stunde 28,80 €, also 32 % vom Honorar. Jetzt sind noch 3,60 € übrig.

Durststrecken überwinden

Was ist, wenn Aufträge ausbleiben, wenn um Honorare gestritten wird? Um eine Durststrecke zu überwinden, ist Eigenkapital notwendig. Woher soll das kommen? Wie sollen Kredite bedient werden? Eingesetztes eigenes oder fremdes Kapital muss verzinst werden. Genau dazu dienen die letzten 3,60 €, also 4 % vom ursprünglichen Honorar.

Überzogene Forderung?

Entscheiden Sie selbst: 90 Euro für eine Stunde Ingenieurarbeit: überzogene Honorarforderung oder Nullsummenspiel?

Dr.-Ing. Heinrich Schroeter

Recht

Auskunft über die anrechenbaren Kosten

Tragwerksplaner kennen das Problem. Sie sollen ihr Honorar nach den anrechenbaren Kosten gemäß Kostenberechnung ermitteln, an der sie aber allenfalls mitwirken, so dass sie deren Höhe und Zusammensetzung im Einzelnen nicht kennen. Daher ist es langjährige Rechtsprechung und auch in der Literatur unstrittig, dass sie einen Anspruch auf Auskunft über die Kostenberechnung besitzen. Nichts anderes gilt dann, wenn der Tragwerksplaner lediglich Subplaner eines anderen Tragwerksplaners ist (OLG Düsseldorf, BauR 1996, 742).



Besteht ein Auskunftsanspruch?

Bild: Carlo Schrodtr / pixelio.de

Also eigentlich alles geklärt, wird man denken. Dass es aber nicht immer so einfach geht, hat das OLG Köln (Beschl. v. 19.12.2012, 11 U 139/12) demonstriert.

Fallbeispiel

Für die Errichtung einer Fachhochschule wurde ein Generalunternehmer auch mit den Leistungen der Tragwerksplanung beauftragt, der hierzu ein Ingenieurbüro zu einem Pauschalhonorar heranzog. Dieses wiederum vergab Teile der Planung an einen Subplaner, ebenfalls zu einem Pauschalpreis. Bevor der schriftliche Vertrag zustande kam, hatten die Beteiligten bereits Leistungen erbracht.

Nachdem der Subplaner die vereinbarte Pauschale in Rechnung gestellt und vollständig erhalten hatte, berief er sich auf die Formunwirksamkeit der Pauschalvereinbarung, weil sie entgegen § 4 Abs. 1 HOAI a.F. (jetzt § 7 Abs. 1) von den Mindestsätzen abweicht, ohne schriftlich bei Auftragserteilung geschlossen zu sein. Um das HOAI-konforme Honorar berechnen zu können, erbat er vom Tragwerksplaner Auskunft über die Höhe der anrechenbaren Kosten.

Da der Tragwerksplaner selbst nur eine Pauschalvereinbarung, dafür aber genau so wenig Kenntnis über die anrechenbaren Kosten besaß, wandte er sich seinerseits an den Generalunternehmer und richtete an ihn ein entsprechendes Ersuchen. Der aber sah

zusätzliche Honorarforderungen auf sich zukommen und teilte mit, die Auskunft nur unter der Bedingung zu erteilen, dass auf weitere Honoraranträge verzichtet werde.

Weil es aber gerade um diese weiteren Honoraranträge ging, blieb die Verzichtserklärung ebenso aus wie daraufhin die Auskunftserteilung. Der Subplaner erhob deshalb Klage auf Auskunft gegen den Tragwerksplaner, der sich damit verteidigte, er könne die Auskunft nicht geben, weil er selbst keine Informationen habe und der Generalunternehmer sie ihm auch nicht gewähre.

Kein Auskunftsanspruch

Das OLG Köln (a.a.O.) vertrat die Auffassung, dass ein Auskunftsanspruch nicht bestehe. Einem Architekten, Ingenieur oder sonstigen Planer könne zwar ein Anspruch auf Auskunft der für die Berechnung seines Honorars erforderlichen Informationen zustehen, der sich aus dem Grundsatz von Treu und Glauben ergebe. Danach könne der Auftraggeber, hier also der Tragwerksplaner, ausnahmsweise zur Auskunft verpflichtet sein, wenn die zwischen den Parteien bestehende Rechtsbeziehung es mit sich bringt, dass der Auftragnehmer, hier also der Subplaner, in entschuldbarer Weise über Bestehen und Umfang seines Rechts im Ungewissen ist und der Verpflichtete die zur Beseitigung der Ungewissheit erforderliche

Auskunft unschwer geben kann.

Unschwer könne die Auskunft immer dann erteilt werden, wenn die mit der Vorbereitung und Erteilung der Auskunft verbundenen Belastungen entweder nicht ins Gewicht fallen oder aber, obwohl sie beträchtlich sind, dem Auftraggeber in Anbetracht der Darlegungs- und Beweisnot des Auftragnehmers und der Bedeutung zumutbar sind, welche die verlangte Auskunft für die Darlegung des Honoraranspruchs hat. Daran ließ das Gericht den Anspruch scheitern.

Ist die Auskunft unschwer zu erteilen?

Ein auf die Ermittlung der Honorargrundlagen gerichteter Auskunftsanspruch werde regelmäßig zu bejahen sein, wenn der Verpflichtete etwa als Bauherr selbst über die einschlägigen Kenntnisse, Rechnungen und sonstigen Unterlagen verfügt oder diese sich ohne größere Mühe beschaffen kann. Ein Auskunftsanspruch könne auch im Verhältnis von Planer und Subplaner in Betracht kommen. Er bestehe aber jedenfalls nicht ohne weiteres, wenn der Verpflichtete als Planer über diese Kenntnisse nicht verfügt und seinerseits auf die Auskunft seines Auftraggebers, hier also des Generalunternehmers, angewiesen ist, welcher die Auskunft jedoch nicht erteilen kann oder will. Der Tragwerksplaner verfüge nicht über die vom Subplaner verlangten Informationen. Der Generalunternehmer habe sich nur zur Auskunft bereit erklärt, wenn der Tragwerksplaner auf ergänzende Honoraranträge verzichtet. Dem Tragwerksplaner sei es aber nicht zuzumuten, sich auf eine kosten-trächtige Auskunftsklage gegen den Generalunternehmer einzulassen.

Zweifel bleiben

Die Begründung weckt Zweifel, dasselbe gilt aber auch für das prozessuale Geschick des Klägers. Denn die letztgenannte Erwägung wäre gegenstandslos, hätte sich der Subplaner vom Tragwerksplaner dessen gegen den Generalunternehmer bestehenden Aus-

Recht in Kürze

> Eine Befreiung von der Zugehörigkeit zur gesetzlichen Rentenversicherung zugunsten eines berufsständischen Versorgungswerks gilt nur für das im Befreiungszeitpunkt bestehende Arbeitsverhältnis. Bei jedem Wechsel des Arbeitgebers muss die Befreiung nach dem dann geltenden Recht neu beantragt werden (BSG, Urteile v. 31.10.2012 – B 12 R 8/10, B 12 R 3/11 und B 12 R 5/10).

> Die Lageplanerstellung und die Gebäudeeinmessung durch öffentlich bestellte Vermessungsingenieure werden im Land Berlin nicht als öffentliche Aufgabe durchgeführt. Die Haftung für Vermessungsfehler gegenüber dem Auftraggeber bestimmt sich insoweit nach werkvertraglichen Grundsätzen und nicht nach Amtshaftungsmaßstäben (BGH, Beschl. v. 29.11.2012, III ZR 21/12 – NZBau 2013, 175).

> Die Rechtmäßigkeit der Aufhebung einer Ausschreibung wegen „deutlicher“ Überschreitung des vertretbar geschätzten Auftragswerts ist aufgrund einer umfassenden Interessenabwägung zu beurteilen, bei der insbesondere zu berücksichtigen ist, dass einerseits den öffentlichen Auftraggebern nicht das Risiko einer deutlich überhöhten Preisbildung zugewiesen werden, die Aufhebung andererseits aber auch kein Instrument zur Korrektur der in Ausschreibungen erzielten Submissionsergebnisse sein darf (BGH, Urteil v. 20.11.2012, X ZR 108/10 – VergabeR 2013, 208).

> Eine in Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers eines Bauvertrags getroffene Vertragsstrafenregelung, die eine für die schuldhaftige Überschreitung einer Zwischenfrist zu zahlende Vertragsstrafe auf höchstens 5 % der Gesamtauftragssumme festlegt, ist unwirksam (BGH, Urteil v. 06.12.2012, VII ZR 133/11 – NZBau 2013, 222).

eb

kunftsanspruch abtreten lassen. Dann wäre es nicht mehr darauf angekommen, ob der Tragwerksplaner selbst die erbetenen Informationen mühelos erteilen kann.

Dass sich der Generalunternehmer mit der Bedingung aus der Affäre ziehen konnte, Kostenauskünfte nur bei Verzicht auf weitere Honoraransprüche zu erfüllen, ist schlichtweg mit dem von Gericht selbst zitierten Grundsatz von Treu und Glauben nicht zu vereinbaren. Denn sofern ein weiterer Honoraranspruch nach objektiven Maßstäben besteht, kann die ebenfalls objektiv bestehende Auskunftspflicht nicht davon abhängig gemacht werden, dass der Berechtigte auf den Anspruch verzichtet. Wäre dies möglich, gäbe es keinen Auskunftsanspruch mehr, denn nach erklärtem Honorarverzicht entfielen sofort jedes berechtigete Interesse an der Mitteilung der anrechenbaren Kosten. Dass es dem Generalunternehmer aber aus tatsächlichen Gründen nicht möglich sein sollte, die Auskunft zu erteilen, kann nicht ernsthaft erwogen werden. *eb*

Vertragsvorlagen aktualisiert

Seit Ende November 2012 sind kostenfrei Musteringenieurverträge in Modulform bei der Kammer erhältlich. In den vergangenen sechs Monaten wurden die Vertragsvorlagen mehr als 10.000 Mal von der Website der Kammer heruntergeladen. Inzwischen sind auch einige Anregungen und Verbesserungsvorschläge von Mitgliedern eingegangen. Diese Hinweise hat die Kammer aufgegriffen und nun eine aktualisierte Fassung der Musteringenieurverträge erstellt. Diese überarbeitete Fassung steht auf der Website der Kammer zum Download bereit. Die Vertragsmuster können weiterhin direkt am PC ausgefüllt werden und sind wahlweise auch gedruckt erhältlich. Derzeit sind weitere Module für die Musteringenieurverträge in Arbeit. Über deren Fertigstellung informieren wir Sie rechtzeitig. *amt*

Buchtipps

Wer sich bereits einmal mit den Vorschriften der VOB/A oder der VOL/A auseinandersetzen musste, der weiß um die Herausforderungen, die allein darin bestehen, die Systematik und Struktur der jeweiligen Vergabeordnungen und der auf ihnen basierenden Verfahren zu durchdringen.

In das Dickicht der Vergaberegeln Licht zu bringen, ist das Verdienst der Neuerscheinung unter dem Titel „Vergaberecht“, das wohl trefflicher „Vergaberecht leicht gemacht“ lauten müsste. Denn auf beeindruckende Weise gelingt es dem Autor, seine fundierte Fachkenntnis so an den Leser zu bringen, dass dieser mühelos dem Gang der Darstellung folgen kann.

Viele Aha-Erlebnisse

So wird das gesamte Vergabewesen als das „Einkaufshandbuch“ der öffentlichen Hand charakterisiert, die Zweitteilung in Vergaben oberhalb und unterhalb der EU-Schwellenwerte ver-

ständig gemacht und, nicht zuletzt, auch die Unterschiede zwischen offenen Verfahren, beschränkten Ausschreibungen – letztere mit und ohne Teilnahmewettbewerb-, Verhandlungsverfahren oder freihändigen Vergaben nachvollziehbar dargelegt.

Für den Anfänger stellt das Buch einen hervorragenden Einstieg dar, aber auch der Berufserprobte wird das eine oder andere Aha-Erlebnis haben. Tabellen, Grafiken und Übersichten tragen zusätzlich zum Verständnis bei.

Leichter Zugang zu sperriger Materie

Fazit: einen leichteren Zugang zur gelegentlich sperrigen Materie des Vergaberechts wird man kaum finden. Zu kurz kommen lediglich Ausführungen zur VOF, die aber ihrerseits genug Material für eine eigene Darstellung bieten würde. *eb*

Von Wietersheim: Vergaberecht
Verlag C.H.Beck, 213 Seiten, 29,80 EUR.
ISBN: 978-3-406-63917-3

Ein Weg zur Realisierung Technologische Großprojekte

Energiewende, Urbanisierung, Globalisierung, technologische Marktführerschaft: sie erfordern auch zukünftig die Realisierung großer Infrastrukturprojekte. Technologische Großprojekte scheinen aber zu einem Problem zu werden. Beispiele sind der Flughafen Berlin, Stuttgart 21, die Elbphilharmonie oder auch Airbus A380 und Boeing Dreamliner. Was müssen wir ändern, damit Großprojekte wieder zu Erfolgsgeschichten werden?

In dieser Kolumne möchte ich mich nicht mit Fragen der Akzeptanz von Großprojekten in der Bevölkerung oder der Bürgerbeteiligung beschäftigen, sondern darüber reflektieren, welche Ursachen es möglicherweise für Probleme gibt und was geändert werden könnte.

Maßgebliche Parameter

Großprojekte haben immer eine übergeordnete Bedeutung für eine Kommune, eine Regierung, ein Unternehmen oder die Gesellschaft. Damit sind sie politisch und somit kontrovers. Verschiedene Parameter können hier die Zeitschiene vorgeben, wie: Wer initiiert das Projekt? Wer ist beim Spatenstich dabei? Wer schneidet bei der Eröffnung das Band durch?

Kosten lassen sich bei Neubauprojekten recht gut kalkulieren, beim Bauen im Bestand auch, wenn die detaillierte Grundlagenermittlung möglich ist. Ansonsten muss eine Risikoabschätzung das Kostenrisiko beziffern. Unabhängige Kostenermittler könnten realistische Preise kalkulieren. Aber ist das politisch gewollt?

Planung braucht Zeit

Abgesehen vom Nutzen eines Projektes sind also Kosten und Zeit die maßgeblichen Parameter. Wie werden sie beeinflusst? Die Entwicklung eines neuen Autos dauert etwa zehn Jahre. Große Infrastrukturprojekte sind mindestens so kompliziert und darüber hinaus Unikate. Zehn Jahre werden jedoch für Planung und Bau nicht zugestanden. Nach dem Motto: garbage in



Prof.-Dr.-Ing. habil. Norbert Gebbeken,
2. Vizepräsident Foto: B. Gleixner

garbage out, folgt auf eine unzureichende Planung das Desaster auf der Baustelle.

Planung braucht Zeit. Und Planung benötigt Input: Hat der Bauherr seinen Bedarf eindeutig beschrieben? Oder wird ständig umgeplant? Sind alle Planungsgrundlagen ermittelt? Ist die Ausschreibung transparent, eindeutig und unabhängig geprüft? Erfolgt die Vergabe nach einem Preis- oder nach einem Qualitätswettbewerb? Erstere endet meistens im Debakel, letztere ist meistens die wirtschaftlichste.

Welche Moral herrscht bei den am Bau Beteiligten? Welche Strategie verfolgt ein Generalübernehmer? Bekommt der „Einkäufer“ eine Provision für das „Drücken“ von Preisen? Wem nützt es, wenn ein Unternehmen Pleite geht? Die Erkenntnis, dass am Ende bei Jedem etwas übrig bleiben muss, ist ja nicht neu.

Baubegleitendes Konfliktmanagement

Bei Großprojekten wird es zu Konflikten kommen. Deshalb ist es gut, dies von Anfang an zu kommunizieren und ein baubegleitendes Konfliktmanagement einzurichten. Denn sind erst einmal Anwälte und Gerichte beteiligt, dann geraten Moral, Kosten und Zeit aus den Fugen. Deshalb ist eine Ethik

am Bau gefordert. Ingenieure und Kaufleute sollten nicht gegeneinander arbeiten, sondern ein respektvolles Miteinander pflegen.

Ingenieure als Partner

Ein Risikomanagement kann davor bewahren, dass derjenige, der auf Probleme hinweist, nicht als Verhinderer gilt, der einen Karriere nachteil zu erwarten hat, sondern als wichtiger Teil des Prozesses anerkannt ist.

Eine große Schwierigkeit ist die Problemm Kommunikation. Auf den Meldestufen „nach oben“ wird üblicherweise von Stufe zu Stufe das Problem „weicher“ gespült. Warum? Während unten das Schiff untergeht, kommt oben die Meldung an, dass man alle Probleme im Griff hat. Wem nützt eine derartige Kommunikation? Wir haben den Umgang mit Konflikten scheinbar verlernt.

Die Randbedingungen müssen derart sein, dass sich die am Bau Beteiligten wirklich als Partner wiederfinden und sich nicht als Gegner bekämpfen. Diese Randbedingungen gibt der „Chef“ vor. Und das ist der Bauherr. Er profitiert am Ende. Gute Beispiele gibt es genug: Flughafen München, Legoland Deutschland, Allianz-Arena. Darüber wird nur kaum berichtet.

Mein Ratschlag: Auf Ingenieure hören. Sie sind professionelle Problemlöser, organisiert in der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau.

Prof. Dr.-Ing. habil. Norbert Gebbeken

IMPRESSUM:

Bayerische Ingenieurekammer-Bau
Nymphenburger Straße 5, 80335 München
Telefon 089 419434-0
Telefax 089 419434-20
info@bayika.de
www.bayika.de
Verantwortlich:
Dr. Ulrike Raczek, Geschäftsführerin (rac)
Redaktion:
Jan Struck, M.A. (str)
Sonja Amtmann, M.A. (amt)
Kathrin Polzin, M.A. (pol)
Dipl.-Ing. (FH) M.Eng. Irma Voswinkel (vos)
Dr. Andreas Ebert (eb)
Keine Haftung für Druckfehler.
Redaktionsschluss dieser Ausgabe:
29.05.2013

Seminare zur HOAI 2013, Eurocodes, Energiethemen und Professional Skills

Das neue Akademieprogramm ist da

Druckfrisch liegt jetzt das neue Programm der Ingenieurakademie Bayern vor. Über 40 Seminare, Lehrgänge und Workshops aus sechs thematischen Kategorien warten auf Sie. Nutzen Sie auch den Frühbucherrabatt.

Ob Recht und Honorar, Technische Ausrüstung, Konstruktiver Ingenieurbau – Hochbau – Geotechnik, Vermessung – Geoinformatik – Verkehrswesen – Raumplanung, Projektmanagement – Objektmanagement – Baubetrieb oder Allgemeine Themen – für jeden Geschmack und Bedarf ist etwas dabei.

HOAI und Eurocodes

Neben Seminaren zu den Vorteilen moderner Baustoffe wie ultrahochfestem Beton oder den Bemessungen nach den ab dem 1. April 2014 verbindlichen Eurocodes stehen auch die neuen Musteringenieurverträge der Kammer auf dem Programm. Mit der neuen Seminarreihe zur HOAI-Novelle 2013 geht die Ingenieurakademie Bayern auf die anstehenden allgemeinen und fachbe-



zogenen Änderungen ein. Für den Bauablauf finden Sie Fortbildungen zu Vertragsfragen, Kalkulation, VOB-Kenntnisse, Lernen aus Baufehlern, Überwachung, Bauwerksprüfung und Instandsetzung.

Bei den speziellen Angeboten für Berufsgruppen stehen die Prüfsachverständigen für Vermessung und die Koordinatoren auf Baustellen im Pro-

gramm. Im vorbeugenden Brandschutz bieten wir Seminare zu verschiedenen Detailfragen bis hin zum Blitzschutz und dem in jeder Hinsicht herausfordernden Bauen im Bestand.

Weiterer Schwerpunkt: Energiethemen
Fortbildungen zu Energieeffizienz, Energiebilanzierung und den Energiegesetzen sind weitere Angebote der Akademie. Auch unser bewährter Lehrgang „Energieberater für Baudenkmale“ bringt viele Grundlagen und Lösungen für eine nachhaltige und effiziente denkmalverträgliche Energieeinsparung im Rahmen der KfW-Förderprogramme.

Nicht vergessen sollten Sie Ihre persönlichen Kompetenzen wie effektive Verhandlungsführung, Akquise und erfolgreiche Präsentation. Denken Sie auch an Ihre Fortbildungspunkte. Mit Ihrem persönlichen Zertifikat „Ingenieur-Qualität durch Fortbildung“ belegen Sie Auftraggebern Ihre Kompetenz.

amt

> www.ingenieurakademie-bayern.de

Praxisseminar vor Ort

Bauwerksprüfung nach DIN 1076

Die Ingenieurakademie Bayern, der VFIB und die Bayerische Bauakademie bieten gemeinsam den neu entwickelten VFIB-Lehrgang „Praxisseminar vor Ort – Bauwerksprüfung nach DIN 1076“ an.

Zielgruppe sind Bauwerksprüfer nach DIN 1076 und Ingenieure des konstruktiven Ingenieurbaus aus den Bauverwaltungen und Ingenieurbüros. Der nächste Lehrgang findet vom 11. bis 15. November 2013 statt.

Fachdozenten leiten Kleingruppen an

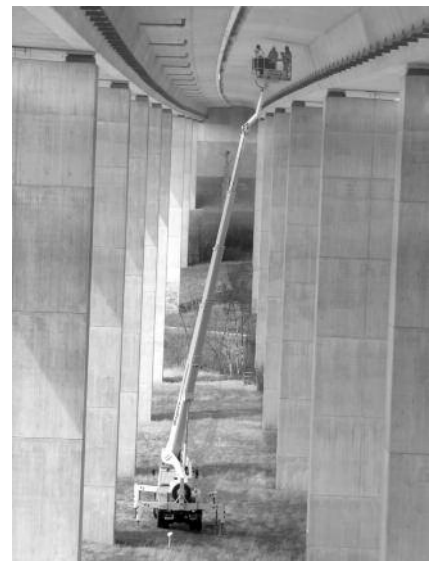
Die Teilnehmer führen in Kleingruppen zu je zwei Personen an insgesamt elf Stationen eines Brückenbauwerks schwerpunktmäßige Bauwerksprüfung mit Schadenserkennung durch. Die Kleingruppen werden dabei an jeder

Station zu den einzelnen Schwerpunkten von Fachdozenten individuell betreut. Es werden die entsprechenden Prüfverfahren und Prüfgeräte eingesetzt und ein OSA-Abschlussbericht nach dem Leitfaden „Objektbezogene Schadensanalyse“ erstellt. Neben dem hohen Praxisbezug und dem intensiven Erfahrungsaustausch der Teilnehmer werden auch rechtliche Aspekte einbezogen und auf die Verantwortung und Haftung der Beteiligten bei der Bauwerksprüfung eingegangen.

Verlängerung des VFIB-Zertifikats

Das Praxisseminar dient auch als Nachweis der Fortbildung zur Verlängerung der Gültigkeitsdauer des VFIB-Zertifikats und vermittelt den aktuellen Stand der Vorschriften, Richtlinien und rechtlichen Aspekte.

amt



Seminarteilnehmer bei der Brückenprüfung Foto: Dr.-Ing. Ulrich Scholz

Herzlich willkommen!

Unsere neuen Mitglieder

Ein herzliches Willkommen unseren neuen Mitgliedern. Zum 22.05.2013 hat die Bayerische Ingenieurekammer-Bau 6.213 Mitglieder.

Neue Pflichtmitglieder seit dem

13.05.2013:

Dipl.-Ing. (FH) Bastian Guck, Estenfeld
 Dipl.-Ing. Hans Högg, Bamberg
 Dipl.-Ing. (FH) Alexander Kammerl, München
 Dr. techn. Christoph Kohlhauser, Angel
 Dipl.-Ing. Univ. Johannes Kreuzt, Oberschleißheim
 Dipl.-Ing. (FH) Claus Kugler, Töging a. Inn
 Univ.-Prof. Dr.-Ing. Martin Mensinger, München

Dr.-Ing. Andreas Niggel, München
 Dipl.-Ing. (FH) Thomas Zabel, Langerringen

Neue Freiwillige Mitglieder seit dem 16.05.2013:

Dipl.-Ing. (FH) Christian Beh, Wolfratshausen
 Dipl.-Ing. (FH) Martin Bleiner, München
 Dipl.-Ing. Univ. Ilja Bogdanov, München
 Dipl.-Ing. Univ. Franz Brandl, Maltersdorf-Pfaffenberg
 Andreas Greppmeier B.Eng., Kempten (Allgäu)
 Dipl.-Ing. (FH) Martin Heigl, Donaustauf
 Dipl.-Ing. (FH) Alexander Hempfling, Kronach
 Dipl.-Ing. (FH) Simon Henle,

Thannhausen
 Dipl.-Ing. (FH) Daniela Knauer, Passau
 Dipl.-Ing. (FH) Martin Kowalli, Regenstauf
 Ing. Aleksandar Milic, Leutershausen
 Dipl.-Ing. Univ. Gabriele Müller, Rimsting
 B. Eng. Peter Ruck, Eltmann
 Dipl.-Ing. (FH) Josef Schmid, Westendorf
 Tassilo Schöllhorn B.Eng., München
 Dipl.-Ing. Univ. Miriam Stefan, München
 Dipl.-Ing. Ulrike Steinbach, Germering
 Dipl.-Ing. Univ. Joram Tutsch, München
 Dipl.-Ing. Gerd Ziegler, Neumarkt i.d.OPf.
 Natalia Zudina M. Eng., München

Alters- und Invaliditätsrente nicht in einen Topf werfen!

Steuertipp Pensionszusagen

Ist der Bauingenieur Geschäftsführer einer GmbH, so bildet er als Hauptstandbein seiner Altersvorsorge oft eine Pension, die er im Ruhestand von der GmbH ausgezahlt bekommt. Grundlage für diese Zahlungen ist eine Pensionszusage, die er als Geschäftsführer in der Regel nach Ablauf einer Bewährungszeit von der GmbH erhalten kann.

Die GmbH bildet sodann in den folgenden Jahren und Jahrzehnten für die anstehenden Pensionszahlungen Rückstellungen in ihrer Bilanz. Die Zahlungen selbst sind in der Regel über den Abschluss einer entsprechenden Rückdeckungsversicherung finanziert. Gegenstand der Pensionszusage ist – ähnlich der gesetzlichen Rentenversicherung – nicht nur eine spätere Alters-, sondern zumeist auch eine Invaliditätsrente.

75 %- Regel

Für die Anerkennung der Pensionsrückstellungen geht das Finanzamt nach der sogenannten 75 %- Regel vor. Das bedeutet: Die Anwartschaft aus der Pension darf zusammen mit etwai-

gen Ansprüchen aus der gesetzlichen Rentenversicherung nicht mehr als 75 % der jeweiligen Aktivbezüge (laufendes Gehalt und Gratifikationen, Tantiemen etc.) betragen.

Alters- und Invaliditätsrente trennen

In einem aktuell entschiedenen Fall erlitt ein Gesellschafter-Geschäftsführer wenige Jahre nach Erhalt einer Pensionszusage einen schweren Unfall, aufgrund dessen er querschnittsgelähmt war. Neben seinen aktiven Gehaltszahlungen erhielt er eine Berufsunfähigkeitsrente. Auch die Pensionsrückstellung wurde weiter aufgestockt, worin das Finanzamt der Höhe nach einen Verstoß gegen die 75%-Grenze sehen wollte.

Das höchste deutsche Finanzgericht belehrte das Finanzamt eines Besseren, denn dieses habe bei seiner Prüfung übersehen, dass die Pensionszusage in Alters- und Invaliditätsrente aufzuteilen sei. Somit kam es nicht zu einer verdeckten Gewinnausschüttung. (BFH, Beschl. v. 04.04.2012 – I B 96/11)

Thomas Jäger

> www.lm-partner.de

Kordon bei ACQUIN

Kammermitglied Dipl.-Ing. Univ. Michael Kordon wurde bei der Mitgliederversammlung des ACQUIN am 8. April 2013 in Frankfurt als Vertreter der Berufspraxis in die Akkreditierungskommission gewählt. Tätigkeitsfelder von ACQUIN e.V., Akkreditierungs-, Zertifizierungs- und Qualitätssicherungsinstitut, sind u.a. die fächerübergreifende Akkreditierung nationaler und internationaler Bachelor- und Masterstudiengänge, die Durchführung von Projekten und Veranstaltungen mit deutschen und ausländischen Partnern, die Mitwirkung an hochschulpolitischen Veranstaltungen und die Kooperation mit Partneereinrichtungen. Dipl.-Ing. Univ. Michael Kordon, der auch dem Vorstand der Bundesingenieurkammer angehört, wird in der kommenden zweijährigen Amtsperiode dem Entscheidungsgremium von ACQUIN angehören und die Interessen der am Bau tätigen Ingenieure dort vertreten. *amt*